

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 052/09/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	24.03.2009	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.03.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.04.2009	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/5 in Backnang-Waldrems

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/5 in Backnang-Waldrems nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 12.03.2009 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (BauGB) aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
13.03.2009 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen					
	Datum					

Begründung:

Mit diesem Bebauungsplan wird der vom Gemeinderat als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Grundäcker“, Planbereich 09.14/4 aufgehoben. Die Änderung ist erforderlich, da die bisherige bauträgerbezogene Konzeption nicht umgesetzt werden kann. Um die Baugrundstücke einzeln veräußern zu können, ist eine Änderung der Erschließungsplanung und der Gebäudeausrichtung vorgesehen. Anstatt der im südlichen Bereich zulässigen Einzel- oder Doppelhäuser sind künftig zwei Einzelhäuser geplant.

Die bisherige Planung für die Erweiterungsoption des bestehenden Gemeindepflegehauses mit einer Wohnanlage für betreutes Wohnen bleibt unverändert erhalten.

Die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen.